

BGH-Leitsatz-Entscheidungen

1. **InsO, StGB: Gesamtschaden der Gläubiger durch Eingehungsbetrug**
Urteil vom 19.05.2022, Az: III ZR 11/20
2. **ZPO: Inhaltliche Anforderungen an Berufungsbegründung**
Beschluss vom 10.05.2022, Az: VI ZB 4/20
3. **BGB, RDG: Aktivlegitimation des Inkassodienstleisters für Ansprüche aus Mietpreisbremse**
Versaumnisurteil vom 18.05.2022, Az: VIII ZR 365/21
4. **BGB: Angemessenheit einer pauschalen Entschädigung bei Kündigung vor Reiseantritt**
Urteil vom 24.05.2022, Az: X ZR 12/21
5. **PatG, GeschGehG: Öffentliche Zugänglichkeit bei Entwicklungs- und Erprobungstätigkeit**
Urteil vom 12.04.2022, Az: X ZR 73/20

Urteile und Beschlüsse:

1. **InsO, StGB: Gesamtschaden der Gläubiger durch Eingehungsbetrug**
Urteil vom 19.05.2022, Az: III ZR 11/20
Durch die deliktische Verschiebung von Vermögenswerten (§ 257 StGB) nach Begehung eines Eingehungsbetrugs im Rahmen einer Kapitalanlage tritt ein Gesamtschaden der Insolvenzgläubiger im Sinne des § 92 Satz 1 InsO ein. Dieser kann während der Dauer des Insolvenzverfahrens nur vom Insolvenzverwalter geltend gemacht werden.
2. **ZPO: Inhaltliche Anforderungen an Berufungsbegründung**
Beschluss vom 10.05.2022, Az: VI ZB 4/20
Zu den inhaltlichen Anforderungen an eine Berufungsbegründung.
3. **BGB, RDG: Aktivlegitimation des Inkassodienstleisters für Ansprüche aus Mietpreisbremse**
Versaumnisurteil vom 18.05.2022, Az: VIII ZR 365/21
Zur Aktivlegitimation eines registrierten Inkassodienstleisters, der Ansprüche des Mieters aus der sogenannten Mietpreisbremse (§§ 556d , 556g BGB) im Wege der Abtretung verfolgt (hier: Abgrenzung der einem registrierten Inkassodienstleister nach § 10

Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 RDG , § 2 Abs. 2 Satz 1 RDG aF gestatteten Forderungseinziehung von unzulässigen Maßnahmen der Anspruchsabwehr).

4. BGB: Angemessenheit einer pauschalen Entschädigung bei Kündigung vor Reiseantritt

Urteil vom 24.05.2022, Az: X ZR 12/21

Ein Reiseveranstalter kann sich seiner Obliegenheit, die Umstände darzulegen, die für die Angemessenheit einer im Reisevertrag vorgesehenen pauschalen Entschädigung wegen Kündigung vor Reiseantritt maßgeblich sind, nicht dadurch entziehen, dass er mit einem verbundenen Unternehmen, das die Verträge mit den Leistungserbringern schließt und von dem er auf Grundlage eines Kooperationsvertrages die Reiseleistungen bezieht, entsprechende Pauschalsätze vereinbart und an dieses entrichtet.

5. PatG, GeschGehG: Öffentliche Zugänglichkeit bei Entwicklungs- und Erprobungstätigkeit

Urteil vom 12.04.2022, Az: X ZR 73/20

a) Bei gewerblicher Entwicklungs- oder Erprobungstätigkeit, bei der ein betriebliches Interesse daran besteht, die dabei entstehenden Kenntnisse nicht nach außen dringen zu lassen, ist im Regelfall und ohne Hinzutreten besonderer Umstände die öffentliche Zugänglichkeit der gewonnenen Kenntnisse zu verneinen. Dies gilt jedenfalls so lange, wie die Kenntnisse nur solchen Personen zugänglich sind, die an dieser Entwicklungs- und Erprobungstätigkeit beteiligt sind, aber auch dann, wenn die Herstellung oder einzelne Herstellungsschritte auf Dritte übertragen werden (Bestätigung von BGH, Urteil vom 14. Mai 2019 - X ZR 93/17 , Rn. 34; Urteil vom 10. November 1998 - X ZR 137/94 , Mitt. 1999, 362, juris Rn. 35 - Herzklappenprothese).

b) Informationen, die nicht unter den Begriff des Geschäftsgeheimnisses im Sinne von § 2 Nr. 1 GeschGehG fallen, sind nicht ohne weiteres als der Öffentlichkeit zugänglich im Sinne von § 3 Abs. 1 Satz 2 PatG anzusehen.